

Kaufmännische Berufsmatura 2004

Kanton Zürich

BR - WRG

Aufgaben

Prüfungszeit:

Teil A 90 Minuten

Teil B 90 Minuten

Prüfungsdauer: 180 Minuten (Teil A und B)

Hilfsmittel: ZGB / OR (unkommentiert und ohne Handnotizen)
Taschenrechner (nicht programmierbar)

Bewertung

Teil A (90 Min.)	Mögliche Punkte	Erzielte Punkte
1. Aufgabe	5	
2. Aufgabe	17	
3. Aufgabe	5	
4. Aufgabe	12	
5. Aufgabe	4	
6. Aufgabe	7	
Total	50	
Teil B (90 Min.)	Mögliche Punkte	Erzielte Punkte
	bis 2005:	
	schulspezifische Aufgaben	
Total	50	
Teil A + B = 100 Punkte	Erzielte Punkte	Note

Ausgangslage (für Teil A)

Für die Kollektivgesellschaft Klug & Co. Motoren ist die Mobilität ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Insbesondere die Wechselwirkung zwischen Umwelt und Mobilität ist für sie ein wichtiges Thema. Bereits seit 20 Jahren arbeiten die Gesellschafter K. Klug und S. Schaffer an Alternativen zu den herkömmlichen Benzin-/Dieselmotoren. Sie entwickeln und produzieren neue Motoren bzw. Pioniermotoren. Die Klug & Co. Motoren ist zudem aktiv beteiligt an der Entwicklung von Elektromobilen, Solarmobilen oder auch Hybridmobilen.

Im Jahre 2002 gelingt der Klug & Co. Motoren endlich der Durchbruch im Bereich der Wasserstoffmotoren. Was war das Problem? Mittels Elektrolyse von Wasser (H₂O) werden zwei Wasserstoffmoleküle und ein Sauerstoffmolekül gewonnen. Bei der Verbrennung des Wasserstoffs im Motor entsteht als „Abgas“ daher nur Wasser. Wasserstoff ist hochexplosiv, sobald er in Verbindung mit Sauerstoff kommt. Dieses Problem konnte gelöst werden, indem feste Wasserstoffelemente als „Brennstäbe“ verwendet wurden. Diese Brennstäbe könnten künftig an Tankstellen gekauft und in eine entsprechende Zelle im Fahrzeug eingeschoben werden.

Die Klug & Co. Motoren arbeitet mit dem grossen Autohersteller XXL zusammen. Der Autohersteller XXL zeigt sich beeindruckt von der Laufruhe, Kraft und Sicherheit der Wasserstoffmotoren, möchte aber erst mit einer Prototypenproduktion in dieses Geschäft einsteigen.

Für die Zusammenarbeit mit dem Autohersteller XXL hat die Klug & Co. Motoren ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft geändert. Die Umwandlung wurde per 31.12.2002 vorgenommen.

Die Überführung der Klug & Co. Motoren in die Aktiengesellschaft DRIVE AG war eine Bedingung des Autoherstellers XXL für die Bildung eines Joint-Ventures und die Gewährung des grosszügigen Kredites in der Höhe von CHF 260'000.-. Die Zusammenarbeit in einem Joint-Venture ist für beide Beteiligten eine ideale Startform. Organisatorisch ist eine Matrixorganisation (zweidimensionale Organisation) gewählt worden.

Die Drive AG hat sich bereits verschiedene Patente auf Motoren und Verfahren gesichert. Aus der Marktforschung der DRIVE AG für das Jahr 2005 sind für die Prototypenproduktion folgende Daten bekannt:

Der Absatzmarkt umfasst 0.7 Mio. Haushalte. 80% der Haushalte haben ein Auto. Die Umfragen ergaben, dass 10% der Autohalter innerhalb des Jahres 2005 ein neues Auto kaufen werden. 50% der Neukäufer geben an, bei der Autowahl auch auf ökologische Daten zu achten. Aber nur 20% der Neukäufer sind bereit, dafür mehr zu bezahlen und allenfalls als Pionier entsprechende Umstände (z.B: höhere Reparaturanfälligkeit) auf sich zu nehmen. Die DRIVE AG teilt sich den Markt für Pioniermotoren mit vier anderen Anbietern zu gleichen Teilen. Der Marktpreis für einen Pioniermotor liegt bei CHF 15'000.-.

Aufgrund des Jahresabschlusses per 31.12.2003 ergab sich für die DRIVE AG das folgende finanzielle Bild:

a	Bilanz per 31.12.2003		p
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>Fremdkapital</i>	
Liquide Mittel	2'000	Kreditoren	40'000
Debitoren	10'000	Darlehen der Bank True & Fair	60'000
Halbfabrikate	28'000	Darlehen des Autoherstellers XXL	260'000
Fertigfabrikate	70'000		
<i>Anlagevermögen</i>		<i>Eigenkapital</i>	
Mobilien, IT	50'000	Aktienkapital	100'000
Maschinen	250'000	Reserven	20'000
Verlustvortrag	70'000		
	480'000		480'000

Für die kreditgewährende Bank True & Fair ist der Verlustvortrag von CHF 70'000.- ein Problem. Sie verlangt zusätzliche Sicherheiten, um ihr Darlehen von CHF 60'000.- abzusichern.

1. Allgemeine Rechtslehre

Total 5 Punkte

- a) Die ursprüngliche Klug & Co. Motoren hatte wie üblich einen Gesellschaftsvertrag aufgesetzt.

Dieser Vertrag untersteht

1 Punkt

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> dem Staatsrecht | <input type="checkbox"/> dem privaten Recht |
| <input type="checkbox"/> dem öffentlichen Recht | <input type="checkbox"/> den Vorschriften des ZGB |

- b) Der Eintrag der Kollektivgesellschaft ins Handelsregister ist

1 Punkt

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> deklaratorisch | <input type="checkbox"/> freiwillig |
| <input type="checkbox"/> restriktiv | <input type="checkbox"/> konstitutiv |

- c) Die Kollektivgesellschafter K. Klug und S. Schaffer sind

1 Punkt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtsobjekte | <input type="checkbox"/> Rechtssubjekte |
| <input type="checkbox"/> natürliche Personen | <input type="checkbox"/> juristische Personen |
| <input type="checkbox"/> nichts trifft zu | <input type="checkbox"/> alles trifft zu |

- d) In guten Geschäftsjahren zahlte die Klug & Co. Motoren ihren Mitarbeitern freiwillig eine Erfolgsprämie, um diese weiterhin zu motivieren.

Diese Regelung beruht auf

1 Punkt

- | | |
|--------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Recht | <input type="checkbox"/> Ethik / Moral |
| <input type="checkbox"/> Sitte | |

- e) Die Klug & Co. Motoren hatte in ihrem Gesellschaftsvertrag für die Gewinnverteilung die Bestimmungen aus dem Obligationenrecht übernommen.

Diese OR-Regelung ist

1 Punkt

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> zwingendes Recht | <input type="checkbox"/> dispositives Recht |
|---|---|

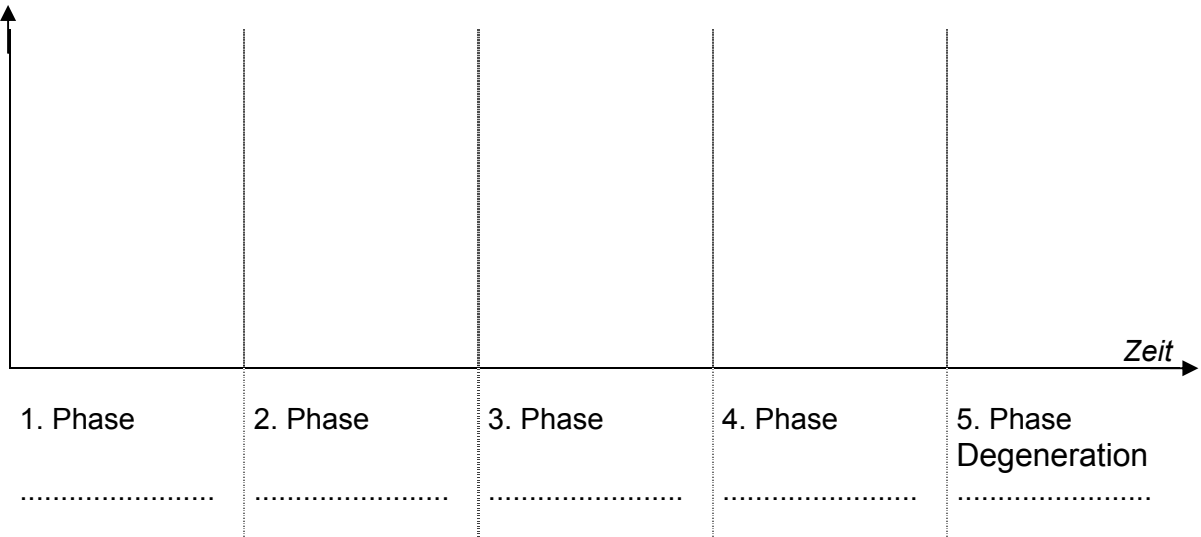
Nennen Sie auch den entsprechenden OR-Artikel inkl. Absatz!

2. Leistungen der Unternehmung

Total 17 Punkte

Graphik des Produktlebenszyklus:

Umsatz (ausgezogene Linie) / Gewinn (gestrichelte Linie)



a) Beschriften Sie die Phasen des Produktlebenszyklus vollständig.

2 Punkte

b) Zeichnen Sie die idealtypischen Verläufe des Umsatzes (ausgezogene Linie) und des Gewinnes (gestrichelte Linie) in die obige Graphik ein.

2 Punkte

c) Nehmen Sie an, dass sich der Wasserstoffmotor in der Zukunft klar durchsetzen wird. In welchen Phasen des Produktlebenszyklus befinden sich somit dann der Wasserstoffmotor bzw. Benzinmotor?

2 Punkte

Produkte	Phase(n) des Produktlebenszyklus
Wasserstoffmotor
Benzinmotor

d) Berechnen Sie für die DRIVE AG (vgl. Ausgangslage) das geschätzte Marktvolumen in CHF, den geschätzten Marktanteil in % sowie den geschätzten Umsatz für das Jahr 2005. Der Lösungsweg muss klar ersichtlich sein.

5 Punkte

Marktvolumen in CHF:

Markanteil in %:

Umsatz in CHF

Berechnungen:

- e) Formulieren Sie ausführlich und in ganzen Sätzen die Produkt-/Marktziele der DRIVE AG. Es wird erwartet, dass Sie je drei unterschiedliche Marktziele und je drei unterschiedliche Produktziele nennen und entsprechend erläutern.

6 Punkte

Marktziele:

Marktziel 1

Marktziel 2

Marktziel 3

Produktziele:

Produktziel 1

Produktziel 2

Produktziel 3

3. Sozialer Bereich / Versicherungen

Maximal 5 Punkte

Kreuzen Sie bei den folgenden Aussagen an, ob sie richtig oder falsch sind.

Aussagen	Richtig	Falsch
a) Die vollbeschäftigten Mitarbeiter der DRIVE AG sind alle obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit und Invalidität versichert. Der Staat als Träger dieser obligatorischen Versicherungen übernimmt damit wichtige Risiken. Diese Versicherungen gehören zu den "Sozialversicherungen".	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Die 2. Säule hat den Vorteil, dass keine Konsequenzen aus den veränderten demographischen Verhältnissen gezogen werden müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Das Kapitaldeckungsverfahren bedeutet eine Doppelversicherung für die Versicherten. D.h. die Versicherten sind für das gleiche Risiko mehrmals versichert, können aber ihre Prämien dank dem Bonus-Malus-System beeinflussen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Der Selbstbehalt bei der Krankenversicherung hat auch den Zweck, das Verhalten der Versicherungsnehmer so zu beeinflussen, dass die Kosten der Versicherungsgesellschaften tiefer gehalten werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Mitarbeiterinformation und Mitarbeiteranhörung sind Mitwirkungsrechte in Unternehmungen. Für diese beiden Arten der Mitwirkung benötigen die Mitarbeiter kein Stimmrecht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Die Mitbestimmung nimmt mit zunehmender Hierarchiestufe von der Gestaltung des Arbeitsplatzes über die Produktionsebene bis zur Unternehmungsebene tendenziell zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Es gibt Lohnsysteme, bei denen 80% des Lohnes fix sind und 20% in Form von Optionen ausgeschüttet werden. Die Optionen sind üblicherweise Puts auf die Aktien der eigenen Unternehmung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Prämienlohnsysteme geben den Mitarbeitern eine Grundsicherheit, kombiniert mit einem Leistungsanreiz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Gesellschaftsrecht

Total 12 Punkte

- a) Im Vorfeld der Umwandlung von der Kollektivgesellschaft Klug & Co. Motoren zur Aktiengesellschaft suchten K. Klug und S. Schaffer einen Unternehmensberater auf. Sie präsentierten ihm ihre Vorstellungen wie folgt:

"Wir haben beschlossen, gemeinsam eine Aktiengesellschaft mit der Firma 'Schaffer und Klug Drive' zu bilden. Das Aktienkapital soll CHF 500'000.- betragen, wobei wir zusammen CHF 80'000.- einbringen können. Einen Teil davon zahlen wir ein, den Rest bringen wir in Form von Sachwerten in die Gesellschaft ein. Alle Aktien sollen Inhaberaktien sein. Den Gewinn wollen wir nur teilweise ausschütten. Das Kalenderjahr ist gleichzeitig das Geschäftsjahr. Die Generalversammlung halten wir jeweils im April ab. Wir wollen in allen Organen vertreten sein."

Der Unternehmensberater hat K. Klug und S. Schaffer darauf hingewiesen, dass ihre Wünsche so nicht umsetzbar sind. Nach ZGB/OR hat er auf verschiedene Problembereiche hingewiesen. Zeigen Sie mindestens vier Problembereiche und begründen Sie diese mit Hilfe der entsprechenden Angabe der Gesetzesartikel.

8 Punkte

Problembereiche	Gesetz / Artikel
Problem 1:	
Problem 2:	
Problem 3:	

Problem 4:	
------------	--

- b) Der Unternehmensberater klärte auch die Fragen zu den Aufgaben und Pflichten von Verwaltungsräten.

Nennen Sie drei unentziehbare Aufgaben eines Verwaltungsrates.

1 Punkt

1. _____

2. _____

3. _____

- c) Wie werden Verwaltungsräte üblicherweise entlohnt? (Fachbegriff verlangt)

1 Punkt

- d) Nehmen Sie an, ein Verwaltungsrat kommt seinen Aufgaben nicht nach. Kann er dafür haftbar gemacht werden? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

2 Punkte

Gesetzesartikel: _____

Begründung: _____

5. Vertragssicherungsmittel

Total 4 Punkte

Wie in der Ausgangslage erwähnt, ist der Verlustvortrag von CHF 70'000.- ein Problem für die kreditgewährende Bank True & Fair. Sie verlangt zusätzliche Sicherheiten gegenüber der DRIVE AG, um ihr Darlehen von CHF 60'000.- abzusichern.

S. Schaffer erbt eine Liegenschaft im Wert von CHF 1.2 Mio., auf der eine Hypothek in der Höhe von CHF 0.8 Mio. besteht. Bei der Liegenschaft handelt es sich um einen fünfjährigen Wohnblock mit sechs grosszügigen Mietwohnungen, die eine überdurchschnittliche Nettorendite erbringen. S. Schaffer überlegt sich, die Liegenschaft in die Unternehmung einzubringen. Es bestehen keine anderen Sicherheiten.

Führen Sie zwei für die oben genannte Situation sinnvolle Vertragssicherungsmittel auf. Begründen Sie Ihre Wahl und erläutern Sie die rechtlich notwendigen Schritte, die damit verbunden sind.

Sinnvolle Vertragssicherungsmittel	Begründung und rechtlich notwendige Schritte
Vertragssicherungsmittel 1:	Begründung: Rechtlich notwendige Schritte:
Vertragssicherungsmittel 2:	Begründung: Rechtlich notwendige Schritte:

6. Arbeitsvertrag

Total 7 Punkte

Die DRIVE AG konnte mehrere Stellen schaffen. Die folgenden Aussagen sind aus dem Personaldossier von L. Leila, Ingenieurin. Beurteilen Sie folgende Aussagen mit richtig bzw. falsch. Bei falschen Aussagen ist zu begründen, was genau falsch ist (ohne Angabe von Gesetzesartikeln).

Auszug aus dem Personaldossier L. Leila	Richtig	Falsch
<p>a) Frau Leila wird als Ingenieurin bei der DRIVE AG per 1.1.2003 eingestellt. L. Leila möchte im Juni in die Ferien nach Hawaii reisen. Die DRIVE AG führt aber im Juni wichtige Motorentests durch, bei denen die Ingenieurin dabei sein muss. Die DRIVE AG erlaubt daher die Ferien im Juni nicht und behauptet: „Nach Gesetz bestimmt grundsätzlich der Arbeitgeber den Zeitpunkt der Ferien.“ Ist diese Behauptung richtig oder falsch?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Falsch</i>.....</p>		
<p>b) Frau Leila war vom 24.-31. Januar 2003 krank geschrieben. Im Personaldossier wird die Probezeit von einem Monat bis zum 14. Februar 2003 verlängert. Ist dieser Eintrag gemäss Gesetz richtig oder falsch vorgenommen worden?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Falsch</i>.....</p>		
<p>c) Frau Leila verbringt ihre Sommerferien in Hawaii. Da die Nevercomeback-Airlines ein Grounding erleidet, erscheint Frau Leila drei Tage zu spät zur Arbeit. Der Arbeitgeber behauptet, dass in solchen Fällen OR 119 zur Anwendung komme und kürzt ihr die Lohnzahlung entsprechend, da sie ihre Ferientage schon aufgebraucht hat, Hat der Arbeitgeber rechtlich richtig oder falsch gehandelt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Falsch</i>.....</p>		

Auszug aus dem Personaldossier L. Leila	Richtig	Falsch
<p>d) Frau Leila hat gute Arbeit geleistet und bekommt vom Autohersteller XXL im Jahr 2004 ein attraktives Stellenangebot. Sie überlegt nicht lange und reicht die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses auf Ende November 2004 bei der DRIVE AG ein. Sie ist der Meinung, dass sie bei ihrer zweimonatigen Kündigungsfrist rechtzeitig gekündigt hat, wenn der Poststempel des eingeschriebenen Kündigungsschreibens auf den 30. Sept. 2004 lautet. Ist ihre Annahme rechtlich richtig oder falsch?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Falsch</i>.....</p>		
<p>e) L. Leila lernt bei ihrer beruflichen Tätigkeit als Ingenieurin besondere Produktionsverfahren kennen. Da ihr der Arbeitgeber nicht explizit untersagt hat, dieses Wissen weiterzugeben, bespricht sie mit ihrem Bruder (ebenfalls Ingenieur) jeweils wichtige Neuerungen des Produktionsprozesses. Handelt sie richtig oder falsch?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Falsch</i>.....</p>		
<p>f) In der Maschinenindustrie besteht ein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag. Obwohl Frau Leila nicht Mitglied der Gewerkschaft ist, muss sie sich an die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages halten. Richtig oder falsch?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Falsch</i>.....</p>		
<p>g) Nach vier Monaten teilt L. Leila dem Arbeitgeber mit, dass sie schwanger ist. Die DRIVE AG ist auf jede Mitarbeiterin angewiesen und kündigt das Arbeitsverhältnis mit Frau L. Leila ordnungsgemäss. Auch nach Ablauf der Kündigungsfrist erscheint L. Leila weiterhin zur Arbeit. Sie ist der Meinung, die Kündigung fällt in die Sperrfrist und ist damit nichtig. Hat Frau Leila richtig oder falsch überlegt?</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><i>Falsch</i>.....</p>		